

Miriam Bettahar
Schlossstraße 18
59439 Holzwickede
Mobil: 0177 9685183

Jennifer Exius
Rotterdammer Str. 13
50735 Köln

Holzwickede, 09.12.25

Stellungnahme zur Honorarkürzung wegen verzögerter Lieferung der beauftragten Leistung

Sehr geehrte Frau Exius,

sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Kister,

hiermit nehme ich Bezug auf die übersendeten Schreiben und möchte somit Stellung zur vorgenommenen Honorarkürzung im Zusammenhang mit dem von mir beauftragten Projekt zur Unterstützung bei der Erstellung meiner Masterarbeit beziehen.

Der Auftrag umfasste die Unterstützung bei der Erstellung einer Masterarbeit mit einem Umfang von ca. 80 Seiten. Für diese Leistung wurde ein entsprechendes Honorar vereinbart. Je Seite wurde ein Honorar von 80 € pro Seite somit von netto 6.400 € vereinbart. Der Auftrag umfasste die Erstellung eines Textvorschlags zur Masterarbeit (komplett) inkl. alle Verzeichnisse und der Recherche aller relevanten Quellen / Literatur. Im Verlauf des Projekts kam es seitens der Auftragnehmerin mehrfach zu Verzögerungen bei der Fertigstellung und Übergabe der Arbeit oder auch Teillieferungen.

Zwar wurde die Masterarbeit formal innerhalb der von der Universität vorgegebenen Abgabefrist eingereicht, jedoch erhielt ich die Arbeit erst sehr kurzfristig vor Abgabe. Dadurch war es mir nicht mehr möglich, vor der Einreichung eigene Nachkorrekturen, inhaltliche Anpassungen oder formale Überarbeitungen vorzunehmen. Eine solche Nachbearbeitung halte ich bei einer Abschlussarbeit dieses Umfangs für zwingend erforderlich, zumal ich nur die Erstellung eines Textvorschlags beauftragt habe und die Arbeit nochmal in meine sprachliche Form bringen wollte. Darüber hinaus wies die Arbeit bei Übergabe aus meiner Sicht formale Mängel auf, insbesondere im Hinblick auf Zitierweise, Struktur und die Einhaltung formaler Vorgaben der Hochschule. Aufgrund der sehr späten Übergabe hatte ich keine Möglichkeit mehr, diese formalen Aspekte vor der Abgabe zu prüfen oder zu korrigieren.

Nach der Bewertung durch die Hochschule wurde die Masterarbeit als „nicht bestanden“ bewertet. In der Folge bin ich gezwungen, ein weiteres Semester anzuhängen und die Masterarbeit erneut anzufertigen. Dies führt für mich zu erheblichen zusätzlichen finanziellen Belastungen, unter anderem durch fortlaufende Studiengebühren sowie weitere

studienbedingte Kosten und zusätzlichen zeitlichen Aufwand durch die Akquise eines neuen Betreuers, Themenfindung und des Schreibprozesses.

Zusätzlich ergibt sich für mich auch ein beruflicher Nachteil. Ich hatte bereits einen Arbeitsvertrag bei einem namhaften Unternehmen unterzeichnet, den ich aufgrund des nicht abgeschlossenen Studiums und der notwendigen Verlängerung meines Studiums nicht antreten kann. Auch dieser Umstand stellt für mich eine direkte Folge der verspäteten Übergabe und der fehlenden Möglichkeit zur Korrektur der Arbeit dar.

Aufgrund dieser Gesamtsituation habe ich mich dazu entschieden, das vereinbarte Honorar zu kürzen. Ich habe bereits einen Betrag von 1.400 € gezahlt, der nach meinem Verständnis die erbrachte Leistung berücksichtigt. Die Zahlung des verbleibenden Restbetrags halte ich angesichts der Verzögerungen, der formalen Mängel sowie der daraus resultierenden akademischen, finanziellen und beruflichen Nachteile für nicht gerechtfertigt. Die Honorarkürzung stellt aus meiner Sicht einen angemessenen Ausgleich für die mir entstandenen Nachteile dar. Mit der Zahlung des reduzierten Betrags betrachte ich meine Verpflichtungen aus dem ursprünglichen Auftrag als erfüllt und sehe von der Geltendmachung weiterer Ansprüche ab.

Ich hoffe, dass diese Schreiben zur Klärung des Sachverhalts beiträgt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bettahar', with a horizontal line underneath.

Miriam Bettahar